

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 28. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

zum Thema:

Das Wasser und die Ufer gehören Berlin! Wie ist der Stand der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 19. August 2021?

und **Antwort** vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15987
vom 28. Juni 2023

über Das Wasser und die Ufer gehören Berlin! Wie ist der Stand der Umsetzung des
Parlamentsbeschlusses vom 19. August 2021?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wieviel der im Haushaltsplan für 2023 im Kapitel 0750 mit dem Titel 52612 bereitgestellten 150.000 Euro wurden bereits für die Erstellung einer Uferwegekonzeption verausgabt? (Bitte nach mit einzelnen Posten auflisten.)

Antwort zu 1:

Für die im Haushaltsplan für 2023 im Kapitel 0750 mit dem Titel 52612 bereitgestellten 150.000 Euro erfolgte eine öffentliche Ausschreibung und Vergabe mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren. Mit Zuschlagserteilung im Mai 2023 wurden 148.155,00 € Euro (brutto) für diesen Auftrag festgelegt und vertraglich gebunden.

Frage 2:

Wie ist der Zeitplan für die Verausgabung der noch nicht verausgabten Mittel aus dem genannten Titel und wofür sollen diese verwendet werden? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Frage 3:

Wie ist der bisherige und weitere Zeitplan zur Erarbeitung der Uferwegekonzeption gemäß des Beschlusses Drs. 18/3716? Mit welchen Akteuren wurden bislang Gespräche mit welchem Ergebnis geführt und welche Zwischenergebnisse hat der Senat bei der Erstellung der Uferwegekonzeption bislang vorzuweisen?

Antwort zu 2 und 3:

Ziel der Auftragsbearbeitung sind u.a.:

1. Die Recherche, Analyse und Aufbereitung des aktuellen Stands der Uferwegeentwicklung Berlins. Dafür sollen Abfragen und Recherchen bei Senatsverwaltungen und Bezirken erfolgen, bestehende Planungen und Konzepte ermittelt und hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes (insb. öffentliche Zugänglichkeit, Naturnähe) bewertet werden. Die Ergebnisse sollen textlich und tabellarisch festgehalten und kartographisch aufbereitet werden.
2. Darauf aufbauend sollen Handlungserfordernisse für eine zukünftige Uferwegeentwicklung abgeleitet werden. Es soll dargestellt werden, welche Arbeitsschritte in welcher Verantwortung durchgeführt werden müssen, um die bisher nicht öffentlich zugänglichen Ufer Berlins weitestgehend zugänglich – oder – wo es beispielsweise aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten nicht möglich ist – ufernah zugänglich zu gestalten.

Als Zwischenstand kann der bereits veröffentlichte Bericht Drucksache 19/0458 vom 18.08.2022 zur Zugänglichkeit und Stärkung des öffentlichen Charakters der Berliner Gewässer und Ufer betrachtet werden.

Die derzeitige Zeitplanung der Auftragsbearbeitung sieht vor, dass ein überwiegender Teil der Auftragsbearbeitung in 2023 erfolgen kann. Fehlende Datenverfügbarkeit und bereits anderweitig ausgelastete Bearbeitungskapazitäten in den Bezirken stellen große Herausforderungen dar.

Frage 4:

Wann ist mit der Fertigstellung der Uferwegekonzeption zu rechnen?

Antwort zu 4:

Als realistischer Zeithorizont für die Fertigstellung eines behördeninternen Berichts wird das letzte Quartal 2024 erachtet.

Frage 5:

Wie viele Kilometer Ufer sind in Berlin derzeit öffentlich zugänglich? Wie viele Kilometer Ufer, bzw. Uferwege sind in Berlin derzeit noch nicht öffentlich zugänglich?

a. Wann und wo wurden oder werden diese Daten gemäß dem Beschluss des AGH in einer Uferwegekarte veröffentlicht?

Antwort zu 5:

Zum Umfang der derzeit öffentlich zugänglichen Ufer als auch der nicht öffentlich zugänglichen Ufer in Berlin liegen keine detaillierten Daten vor. Die Erstellung einer Uferwegekarte wird voraussichtlich im Ergebnis des unter Pkt. 3 aufgezeigten Arbeitsprozesses erfolgen.

Frage 6:

Wie viele Kilometer Uferwege wurden seit dem Beschluss durch Bebauungspläne gesichert oder öffentliche Geh- und Wegerechte grundbuchrechtlich gesichert und wo genau liegen diese Abschnitte? (Bitte tabellarisch auführen.)

Antwort zu 6:

Hierzu liegen dem Senat keine detaillierten Daten vor.

Frage 7:

Für welche Orte wurden durch welche Stellen Bebauungspläne, Bauvorbescheide oder Baugenehmigungen seit dem Beschluss des AGH erlassen oder erteilt, bei denen Gebäude näher als zehn Meter am Ufer errichtet werden dürfen? (Bitte tabellarisch auführen.) In welcher Form plant der Senat, die demokratisch beschlossene Bauverbotszone in diesem Bereich umzusetzen, bzw. - falls bereits geschehen - wo sind die entsprechenden Verordnungen, Geschäftsanweisungen, etc. einsehbar?

Antwort zu 7:

Diese Daten werden in dieser Detailschärfe nicht erfasst.

Frage 8:

Wie oft und an welchen Stellen wurden seit dem Beschluss des AGH welche Instrumente des Besonderen Städtebaurechts und des Baugesetzbuchs angewandt, um öffentliche Uferwege zu sichern oder herzustellen?

Antwort zu 8:

Im Rahmen der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen „Nördliche Luisenstadt“ und „Wilhelmstadt“ nach §§ 136 ff. BauGB erfolgt auch die Realisierung von Uferwegen an Spree und Havel. Im Rahmen des Stadtumbaugebietes „Umfeld Spreekanal“ nach § 171 b BauGB ist die Inwertsetzung des Spreekanalufers geplant.

Von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wurden zwei Bebauungspläne festgesetzt, die die öffentliche Zugänglichkeit von Ufern sichern. Hierbei handelt es sich um den Bebauungsplan 9-50a (verkündet am 30.09.2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1109) und um den Bebauungsplan 1-106 (verkündet am 26.07.2022 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 498).

Berlin, den 10.07.2023

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt